

**TeleFAX** 036155

Regierungspräsidium Darmstadt		
Eing.: 01. MRZ. 2005		
Abt./Bsz.	Aktenz.	



Königstein im Taunus, 01.03.2005

**Anzahl der Seiten incl. Deckblatt: 3**
**STADTVERWALTUNG**  
**Königstein im Taunus**  
 Burgweg 5  
 61462 Königstein im Taunus
**An:**

Regierungspräsidium Darmstadt

Herr Thiele  
Projektgruppe Flughafen**Telefon:****Fax:** 06151/123614 o. 123700**Kopie an:****Von:**Stadt Königstein im Taunus  
Burgweg 5**Telefon:** 06174/202-0**Durchwahl:** 06174/202-252**Fax:** 06174/202-278**E-Mail:** maglstrat@koenigstein.de**Bemerkung:** Zur Kenntnisnahme Zur Erledigung Zur Stellungnahme Mit bestem Dank zurück

Sehr geehrte Damen und Herren,  
 anliegend übersenden wir Ihnen fristgerecht die Einwendungen der Stadt Königstein im  
 Taunus gegen das Planfeststellungsverfahren Flughafenausbau.

Mit freundlichen Grüßen

  
Montalvo

Regierungspräsidium Darmstadt		
Eing.: 01. MRZ. 2005		
Anz. Bez.	Anz. St.	



**DER MAGISTRAT**  
Burgweg 5  
61462 Königstein im Taunus

Der Magistrat Postfach 1440 61454 Königstein im Taunus

**Regierungspräsidium Darmstadt**  
Projektgruppe Flughafen  
Wilhelminenstraße 1-3  
Wilhelminenhäuser

64283 Darmstadt

**Frau Montahro**  
Auskunft erteilt  
Burgweg 5  
Verwaltungsgebäude Zimmer  
06174-202-0 202-252 06174-202-278  
Telefon Durchwahl Telefax  
E-Mail: [magistrat@koenigstein.de](mailto:magistrat@koenigstein.de)

Öffnungszeiten:	Mo. 8.30-12.00 Uhr + 15.30-17.45 Uhr, Di., Do. + Fr. 8.30-12.00 Uhr, Mi. geschlossen
Bürgerbüro:	Mo. 8.30-12.00 Uhr + 15.30-18.45 Uhr, Di. + Fr. 8.30-12.00 Uhr, Do. 7.15-12.00 Uhr, Mi. geschlossen, 1. Samstag/Monat 9-12 Uhr

Ihr Schreiben  
19.01.2005

Ihr Zeichen  
III 33.3-66m28  
Frankfurt/Landebahn

Unser Zeichen  
10-101 Mo

Datum  
24.02.2005

### Planfeststellungsverfahren für den geplanten Ausbau des Flughafens Frankfurt Main Einwendungen und Stellungnahme der Stadt Königstein im Taunus

Sehr geehrter Regierungspräsident Dieke,  
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 19. Januar 2005 haben Sie unseren Antrag auf Auslegung der Unterlagen zum geplanten Ausbau des Flughafens Frankfurt in der Stadt Königstein im Taunus abgelehnt. Aus formalen Gründen wird keine Betroffenheit des Stadtgebietes Königstein gesehen.

Nach Auffassung des Regierungspräsidiums sind nur diejenigen Kommunen zu beteiligen, bei denen eine Fluglärmbelastung mit Mittelungspegeln von 50 dB (A) am Tage und 45 dB (A) in der Nacht überschritten werden. Aus diesem Grund erfolgt keine öffentliche Auslegung der Unterlagen in Königstein im Taunus.

Die Stadt Königstein im Taunus rügt die fehlende Auslegung der Planungsunterlagen. Dies ist rechtswidrig und ein Verfahrensfehler.

Zur Wahrung der Rechtsposition der Stadt Königstein im Taunus im laufenden Planfeststellungsverfahren zum geplanten Ausbau des Flughafens Frankfurt werden im Rahmen der Offenlegung vorsorglich die nachfolgenden Einwendungen vorgebracht:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königstein im Taunus hat in ihrer Sitzung am 31.01.2002 eingehend das Raumordnungsverfahren für die Erweiterung des Flughafens Frankfurt am Main und die Auswirkungen auf die Stadt Königstein im Taunus und die Region erörtert und verschiedene Beschlüsse gefasst.

Die Bedeutung des Flughafens Frankfurt/Main für die Region als weltweit bedeutsame Verkehrsdrehscheibe und als Wirtschafts- bzw. Arbeitsplatzfaktor für das Rhein-Main-Gebiet wird gesehen und gewürdigt. Der Ausbau darf nicht zulasten der Gesundheit sowie der Lebensqualität der Menschen in der Region gehen und darf die wirtschaftlichen Interessen der Stadt Königstein im Taunus

#### Konten der Stadtkasse Königstein im Taunus

Dresdner Bank Nr. 691 500 000-BLZ 500 800 00	Frankfurter Volksbank e.G. Nr. 301 213 751-BLZ 501 900 00
Postbank Frankfurt am Main Nr. 3825-604-BLZ 600 100 80	Nass. Sparkasse Königstein im Taunus Nr. 270 000 002-BLZ 510 500 15
Deutsche Bank Königstein im Taunus Nr. 470 2007-BLZ 500 700 24	Commerzbank Königstein im Taunus Nr. 370 000 200-BLZ 500 400 00
Taunus-Sparkasse Königstein im Taunus Nr. 013 035 016-BLZ 512 500 00	

Steuernummer 0032260000 Finanzamt Bad Homburg v.d.Höhe

- 2 -

nicht nachhaltig berühren. Bei aller Einsicht in die Notwendigkeit des Ausbaus, muss dieser in der Art und Weise erfolgen, dass einerseits nachhaltig dem Entwicklungsbedarf des Flughafens Rechnung getragen wird, andererseits aber der geringste Eingriff, bezogen auf Naturraum, Lebens- und Wohnqualität der Königsteiner Bevölkerung und seiner Kurgäste vorgenommen wird.

Der komplette Stellungnahme und die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung ( Drucksachen Nr. 1351/2002 ) liegen dem Regierungspräsidium Darmstadt seit dem 01.02.2002 vor. Auf die weiteren Einzelheiten wird daher Bezug genommen, die Beschlüsse sind nach wie vor aktuell und sind Bestandteil dieser Einwendung.

Es ist festzustellen, dass die Stadt Königstein im Taunus bereits heute schon im Flugerwartungsgebiet des Frankfurter Flughafens liegt. Die Flugrouten und Flugverfahren, die wesentliche Ursache für die Verbreitung des Lärms sind, sind kein Bestandteil des Planfeststellungsverfahrens.

Sie können mit einfacher Rechtsverordnung beliebig geändert werden, ohne dass es einer neuen Genehmigung bedarf. Da alle Angaben in den Planfeststellungsunterlagen zu Flugrouten und Flugverkehrszahlen unverbindliche Modellrechnungen sind und eine evtl. Genehmigung des Planfeststellungsantrages nicht bei Veränderung der Flugrouten bzw. Flugverfahren erlischt, kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich durch den Ausbau des Flughafens Veränderungen für alle das Stadtgebiet Königsteins berührenden Flugrouten ergeben.

Gerade die Änderung der Flugrouten zum 19.04. 2001 und die damit verbundenen Auswirkungen für die Taunusgemeinden und insb. für den Kurort Königstein haben gezeigt, dass entgegen der Einschätzung des RP Darmstadt eine Betroffenheit gegeben ist.

Im Hinblick darauf, dass eine Änderung der Flugrouten jederzeit möglich ist, kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich dadurch weitere Verschlechterungen der Situation in Königstein ergeben. Der vom Regierungspräsidium aufgestellten Verkehrs- und Auswirkungsprognose, insb. hinsichtlich der Lärmentwicklung, für die Stadt Königstein wird hiermit widersprochen.

In diesem Zusammenhang sind die Beteiligung und die Einlassungen der Stadt Königstein im Taunus im Klageverfahren vor dem VGH Kassel ( Az.: 2 A 1062/01 ) gegen die Änderungen der Flugrouten vom 19.04.2001 nach wie vor aktuell und Bestandteil dieser Einwendung.

Bei einer weiteren Erhöhung des Flugverkehrs über Königstein und die damit verbundene Zunahme an Fluglärm und Luftschadstoffen, kann die Gefahr einer Aberkennung der Prädikatisierung als Heilklimatischer Kurort nicht ausgeschlossen werden.

Durch den Ausbau des Flughafens Frankfurt kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich Veränderungen für alle das Stadtgebiet Königsteins im Taunus berührenden Flugrouten ergeben. Deshalb sehen wir – entgegen der Einschätzung des Regierungspräsidiums Darmstadt – eine Betroffenheit der Stadt Königstein im Taunus und erheben die Forderung auf unmittelbare Beteiligung an allen Verfahren, die Änderungen des Flugbetriebes des Flughafens Frankfurt bewirken.

Die Stadt Königstein im Taunus erwartet, dass im Rahmen des geplanten Ausbaus des Flughafens die Fluglärmbelastung der Taunuskommunen auf die Werte zurückgeführt wird, die vor der Einführung der Flugroute TABUM gegeben waren.

Die zum 19.04.2001 eingeführte Flugroute TABUM hat gezeigt, dass der Fluglärm über unserem Stadtgebiet deutlich zunehmen kann und auch zugenommen hat.

Die Stadt Königstein im Taunus verlangt daher zusammenfassend, dass ihre vorgenannten berechtigten Interessen, die auch wesentliche Grundlage ihrer wirtschaftlichen Struktur sind, berücksichtigt werden und nachhaltige Auswirkungen des Flughafen-Ausbaus, insb. durch Änderung der Flugrouten und Flugverfahren, für die Stadt Königstein im Taunus, ihre Bewohner und die Kurgäste verhindert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Steffen J. ...  
Bürgermeister